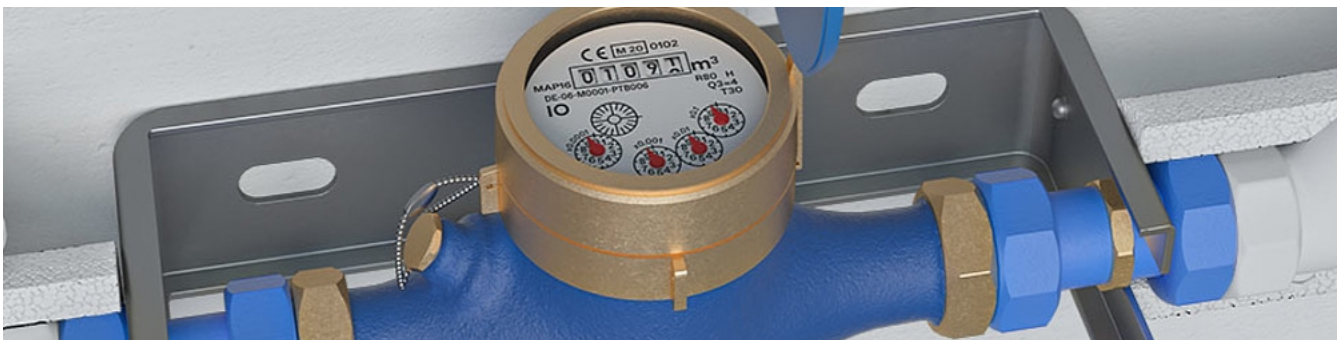


Hinweis der Wassergenossenschaft:

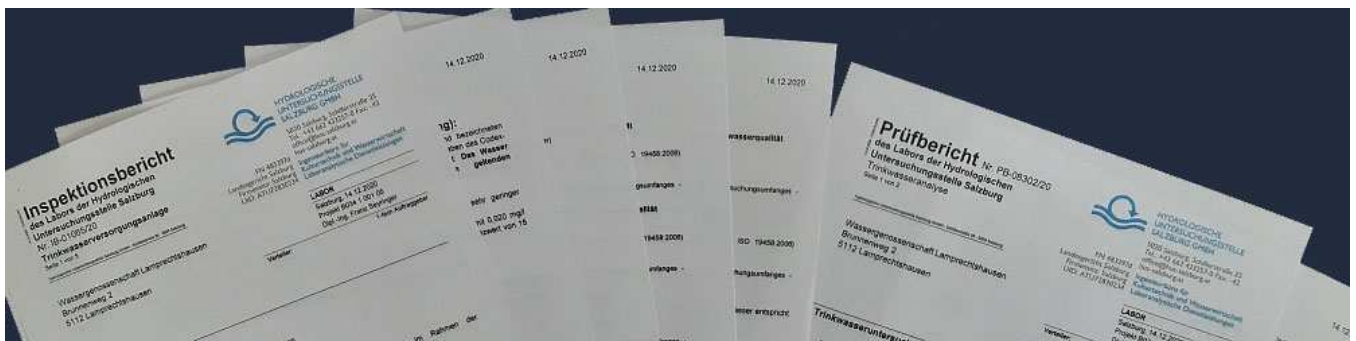
Wasserzähler-Tausch entsprechend dem Maß- und Eichungsgesetz



Das Gesetz bestimmt, dass mindestens alle 5 Jahre eine Nacheichung bzw. Austausch des Wasserzählers erfolgen muss.

Den Tausch des Zählers führen Mitarbeiter der Wassergenossenschaft durch.

Die HausbesitzerInnen werden um Verständnis gebeten und gleichzeitig ersucht, einen raschen Austausch zu unterstützen. Kontrollieren sie die Absperrschieber auf Funktionsfähigkeit und lassen sie diese gegebenenfalls von ihrem Installateur instand setzen.



Der aktuelle Wasseruntersuchungsbefund ist auf der Homepage der Wassergenossenschaft ersichtlich: [www.wg-lamprechtshausen.at](http://www.wg-lamprechtshausen.at)